

Makerspace Aurich e.V., Aurich

RECHNUNGSLEGUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. Vermögensrechnung zum 31.12.2017

<u>Aktiva</u>	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>	<u>Passiva</u>	<u>2017</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Werkstattausstattung	3.951,00	2.376,00	Reinvermögen (davon freie Rücklage: € 1.369,20; Vj: € 878,00)	6.176,49	5.139,67
2. Forderungen	0,00	650,00			
3. Bankguthaben	2.111,19	2.113,67			
4. Rechnungsabgrenzung	114,30	0,00			
	<u>6.176,49</u>	<u>5.139,67</u>		<u>6.176,49</u>	<u>5.139,67</u>

Erläuterungen

(1) Das Sachvermögen des Vereins in Gestalt der *Ausstattung* seiner *Offenen Werkstatt* umfasst i. W. einen Lasercutter, einen 3D-Drucker, einen Quadrocopter, eine VR-Brille, einen VR-Hochleistungsrechner, vier Lötstationen, diverse Module, 15 PC-Monitore sowie Kleinwerkzeuge und Materialien.

Die Anschaffungskosten, Abschreibungen und Buchwerte der Werkstattausstattung (einschl. Festwert von € 140,00 für Kleinwerkzeuge/-teile und Materialien) lauten zusammengefasst:

	<u>Stand 01.01.17</u>	<u>Zugänge 2017</u>	<u>Stand 31.12.17</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anschaffungskosten	3.555,38	3.487,45	7.042,83
Abschreibungen	<u>1.179,38</u>	1.912,45	<u>3.091,83</u>
Buchwert	<u>2.376,00</u>		<u>3.951,00</u>

(2) Das auf dem Girokonto des Vereins bei der Auricher Raiffeisen-Volksbank eG (IBAN: DE11 2856 2297 0408 5957 00) bestehende *Bankguthaben* ist mit € 1.369,20 der freien Rücklage zuzuordnen; der verbleibende Betrag von € 741,99 unterliegt § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 3 AO.

(3) Der *Rechnungsabgrenzungsposten* auf der Aktivseite resultiert i. W. aus im Dezember 2017 gezahlten Versicherungsprämien für das Jahr 2018.

(4) Die *freie Rücklage* soll die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins sichern. Die vom Vorstand beschlossene Rücklagenzuführung von € 491,20 per 31.12.2017 beträgt 10 % der Einnahmen des Geschäftsjahres aus Mitgliedsbeiträgen und Barspenden (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 2 AO). Die Rücklagendotierung betrug im Vorjahr € 549,00 und im Vorvorjahr € 329,00.

(5) Die Erhöhung des Reinvermögens gegenüber dem Vorjahr um € 1.036,82 ist zurückzuführen auf ▪ den Zuwachs des Sachvermögens um € 1.575,00 (aus Zugängen von € 3.487,45 abzgl. Abschreibungen des Geschäftsjahres von € 1.912,45), ▪ die Bildung einer aktivistischen Rechnungsabgrenzung (€ 114,30), ▪ die Abnahme des Forderungsvermögens um € 650,00 und ▪ die Minderung des Geldvermögens um den Ausgabenüberschuss 2017 von € 2,48.

II. Einnahmen- und Ausgabenrechnung vom 01.01. bis 31.12.2017

	EUR	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
1. Beiträge der Mitglieder		3.662,00	3.560,00
2. Spenden			
a) Bar-Spenden	1.250,00		
b) Sachspenden	<u>0,00</u>	1.250,00	1.930,00
3. Sonstige Einnahmen		<u>1.154,00</u>	<u>649,00</u>
4. Summe der Einnahmen		<u>6.066,00</u>	<u>6.139,00</u>
5. Ausgaben für die Werkstattausstattung		3.487,45	1.800,48
6. Ausgaben für Kleinwerkzeuge/-teile und Materialien		339,20	697,74
7. Sonstige Ausgaben			
a) Raumkosten	1.800,00		
b) Versicherungen und Beiträge	367,68		
c) andere Verwaltungsausgaben	<u>74,15</u>	<u>2.241,83</u>	<u>2.589,08</u>
8. Summe der Ausgaben		<u>6.068,48</u>	<u>5.087,30</u>
9. Ausgaben-/Einnahmenüberschuss		- 2,48	1.051,70
10. Anfangsbestand der liquiden Mittel		<u>2.113,67</u>	<u>1.061,97</u>
11. Liquide Mittel am Jahresende		<u>2.111,19</u>	<u>2.113,67</u>

Erläuterungen

(1) Die *Beiträge der Mitglieder* stimmen grundsätzlich mit dem Soll-Aufkommen gemäß Beitragsordnung vom 06.04.2015 überein; in Anwendung von § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung sind einem ordentlichen Mitglied drei Viertel und einem fördernden Mitglied die Hälfte des Regelbeitrags erlassen worden.

(2) An *Bar-Spenden* wurden € 1.250,00 von Privatpersonen vereinnahmt.

(3) Die *sonstigen Einnahmen* umfassen (a) eine Aufwandsentschädigung der Stadt Aurich in Höhe von € 504,00 für die Beteiligung des Vereins am Auricher Ferienprogramm durch vier Workshops für Kinder und Jugendliche am 26., 27. und 28.06.2017 und (b) den Zufluss einer Erstattung von € 650,00 aufgrund einer im Vorjahr geleisteten Doppelzahlung.

(4) Die Ausgaben für die *Ausstattung der Offenen Werkstatt* entfallen auf die Anschaffungskosten eines 130 Watt CO2 Lasercutters (€ 3.400,00) sowie diverser Module für Arduino, Raspberry und VR (€ 87,45).

(5) Größte Einzelposten der Mittelverwendungen für *Kleinwerkzeuge/-teile und Materialien* sind die Ausgaben von insgesamt € 260,26 für Bausätze (elektronische Würfel, LED-Broschen, Digitaluhren), die den Kindern und Jugendlichen, welche an den zum Auricher Ferienprogramm angebotenen Workshops teilgenommen haben, zur Bearbeitung und Mitnahme ausgehändigt worden sind.

(6) Als *Raumkosten* sind die für die Vereinsräume in Aurich, Wallstraße 20, an die Stadt Aurich gezahlten Nutzungsentgelte von monatlich € 150,00 erfasst.

(7) Die Ausgaben für *Versicherungen und Beiträge* beinhalten Prämien zur Inventar- und Haftpflichtversicherung sowie Mitgliedsbeiträge an den Verbund Offener Werkstätten e.V.

(8) Als *andere Verwaltungsausgaben* werden Notarkosten in Höhe von € 58,31 für eine Anmeldung zur Eintragung in das Vereinsregister sowie Bankgebühren (€ 15,84) ausgewiesen.

(9) Das *Gebot der zeitnahen Mittelverwendung* ist eingehalten worden. Der Mittelüberhang aus dem Vorjahr (€ 1.235,67 nach Rücklagendotierung) wurde im Jahr 2017 durch Ausgaben für satzungsmäßige Zwecke verbraucht. Nach dieser Teilfinanzierung aus dem Mittelüberhang 2016 sind von den Einnahmen 2017 € 4.832,81 eingesetzt worden, um die Gesamtausgaben 2017 zu decken, so dass von dem Mittelzugang 2017 (€ 6.066,00) letztlich € 1.233,19 vor und € 741,99 nach Einstellung in die freie Rücklage verblieben. Der Betrag von € 741,99 ist spätestens bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2019 für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke des Vereins zu verwenden (§ 55 I Nr. 5 Satz 3 AO).

Im Einzelnen:

	EUR
1. Mittelüberhang 2016, § 55 I Nr. 5 S. 3 AO unterfallend	1.235,67
2. Ausgaben 2017	<u>- 6.068,48</u>
3. Saldo: aus den Mittelzuflüssen 2017 - nach Verbrauch des Mittelüberhangs aus 2016 - noch zu deckende Ausgaben 2017	- 4.832,81
4. Mittelzuflüsse 2017	<u>6.066,00</u>
5. Saldo: aus den Mittelzuflüssen 2017 nach Deckung der Ausgaben 2017 verbliebener Betrag	1.233,19
6. Einstellung in die freie Rücklage zum 31.12.2017	<u>- 491,20</u>
7. Saldo: Überhang der Mittelzuflüsse 2017, § 55 I Nr. 5 S. 3 AO unterfallend	<u><u>741,99</u></u>

Aurich, den 16. Juli 2018

(Dr. H.-H. Meyerholz,
Vorstandsvorsitzender)

(Dr. Jens Pensel,
Kassenwart)